Parkgebührenordnung der Stadt Nordenham

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 5. März 2003 (BGBI. I S. 310, 919) in der zurzeit geltenden Fassung und der Verordnung des Landes Niedersachsen über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) vom 25.08.2014 (Nds. GVBI. 2014 S. 249) hat der Rat der Stadt Nordenham in seiner Sitzung am 28.09.2017 diese Verordnung beschlossen.

§ 1 Parkgebührenpflicht

Soweit das Parken auf den öffentlichen Wegen und Plätzen und Parkgaragen innerhalb der Stadt Nordenham nur mit einem Parkschein zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Parkgebühren nach dieser Verordnung erhoben.

§ 2 Parkgebührenpflichtige Parkzeiten

- (1) Parkgebühren werden zu folgenden Zeit erhoben:
- a) Tiefgarage Marktplatz täglich von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- b) Jahnparkplatz
 - Parkplatz Marktstraße 24
 - Parkflächen Ludwigstraße, Marktstraße und Straße Marktplatz
 - Parkfläche Postrondell montags bis samstags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- c) Parkflächen am Fähranleger Blexen täglich von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- d) Wohnmobilstellplatz beim Störtebekerbad täglich von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- (2) Die für die Parkierungsanlagen unter Absatz 1, Buchstabe b) gelösten Parkscheine gelten in diesen Bereichen auf allen dort aufgeführten Parkflächen (Weiternutzung nach nicht verbrauchter Restzeit).

§ 3 Parkgebührenhöhe

(1) Für die in § 2 dieser Gebührenordnung aufgelisteten Parkflächen werden folgende Parkgebühren erhoben:

, ,	Je begonnene St Die Kappungsgrenze ist auf 7,00 € am Tag festgesetzt.		ınde 1,00 €	
- Dauernai	ker Tag und Nacht	monatlich	45.00 €	
•	ker Tag (16:00 Uhr bis 19:30 Uhr)	monatlich	34,00 €	
•	ker halbtags (09:00 Uhr bis 14:00 Uhr c		34,00 €	
13:00 Uh	r bis 18:00 Uhr)	monatlich	15,00 €	
 Urlauber, 	Touristen (kurzer Zeitraum z. B. für 1 V	Voche) täglich	3,00 €	

- b) Jahnparkplatz
 - Parkplatz Marktstraße 24
 - Parkflächen Ludwigstraße
 - Parkfläche zwischen Postrondell und Marktplatz

		Ab der 3. Stunde je begonner	ne Stunde	0,50 €
c)	Parkflächen Fähranleger Blexen Dauerparker (Berufstätige) Dauerparker (Studenten/Schüler)	ab 01.01.2013 ab 01.01.2013	je Stunde jährlich jährlich	0,50 € 60,00 € 30,00 €
d)	Wohnmobilstellplatz beim Störteb	ekerbad	täglich	5,00€

(2) Bei den Parkierungsanlagen unter b) gilt für die ersten zwei Stunden Parkscheibenpflicht ohne Gebührenerhebung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Nordenham, den 06.11.2017

Stadt Nordenham

Carsten Seyfarth Bürgermeister